

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 64 (1977)
Heft: 18: Das darstellende Spiel in der Schule II : Puppentheater und filmisches Gestalten

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine grosse Rolle: Wir waren also gezwungen, die Drehfolge der Szenen den äusseren Umständen anzupassen. So filmten wir beispielsweise die Anfangsszene am einzigen sonnigen Tag am Ende der Woche. Wenige Probleme hatten wir mit dem Schauspieler, weil er aus unserer Gruppe stammte. Die gesamte Drehzeit für einen Film von ca. 5 Minuten betrug 9 Stunden (!), wobei

die meisten Szenen 2 bis 3 mal gedreht wurden. Erstaunt waren wir, als uns der Filmstudent versicherte, dass wir im Gegensatz zu den professionellen Filmemachern sehr schnell gearbeitet hätten.

So verbrachten wir eine Woche voller Erfahrungen und wir hatten für einmal die Gelegenheit, einen Blick in die grosse Welt des Films zu werfen.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

ZH: Richtzahlen für Klassenbestände herabgesetzt

Die Richtzahlen für die Klassenbestände an der Volksschule sollen für die Primarschule auf 26 Schüler, für die Real- und die Sekundarschule auf 24, für die Oberschule auf 18 und für den Hauswirtschaftsunterricht wie auch für die Sonderklassen auf 16 Schüler herabgesetzt werden, was zu einer spürbaren Verbesserung des Lehrerefforts führen dürfte.

Vor der Beschlussfassung durch den Erziehungsrat wird das gesetzlich vorgesehene Begutachtungsverfahren bei den Schulkapiteln durchgeführt. Gleichzeitig werden auch die Gemeindegemeinschaften und die Lehrerorganisationen zur Vernehmlassung eingeladen. (SLZ)

BE: Der Lehrerüberschuss im Kanton Bern – eine Fiktion?

Die Prognosen in bezug auf die Lehrerarbeitslosigkeit für 1977 seien durch überraschende Entwicklungen teilweise überholt worden, schreibt die Berner Regierung in Beantwortung zweier Interpellationen aus dem Grossen Rat. Viele der stellenlosen Lehrer hätten Selbsthilfemassnahmen ergriffen. Da nur die Hälfte von 280 stellenlosen Primarlehrern zur Übernahme von Stellvertretungen bereit gewesen sei, habe der Normalbedarf an Stellvertretern ab Mai 1977 nur knapp gedeckt werden können.

Die Interpellationen aus dem Grossen Rat hatten die Berechtigung der zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit von Lehrern eingesetzten Mittel (1,4 Millionen Franken) in Frage gestellt. In ihrer Antwort räumte die Regierung ein, dass sich die Lage nicht den Voraussagen entsprechend entwickelt habe. So hätten sich nur 14 Prozent der neupatentierten Primarlehrer wiederholt erfolglos um eine Stelle bemüht. Die Lage sei aber auch

durch die unternommenen Massnahmen entschärft worden. So habe die anfänglich als unpopulär angesehene Reduktion der Zusatzlektionen zur Schaffung von Teilpensen 155 Lehrerinnen und Lehrern eine langfristige Teilbeschäftigung gebracht. Im gleichen Sinne habe die grosszügige Beurlaubungspraxis der Erziehungsdirektion für amtierende Lehrer gewirkt. Weil aber die ergriffenen Massnahmen teils nur befristet und teils nicht wiederholbar seien, könne das Problem der stellenlosen Lehrer nicht als gelöst betrachtet werden. Bereits sei bekannt, dass sich im kommenden Frühjahr 90 Primarlehrer um eine definitive Wahl bemühen wollten, die nun ein Jahr mit Selbsthilfemassnahmen und Stellvertretungen überbrückten.

Die Frage eines Lehrermangels auf lange Sicht, welche von einem der Interpellanten aufgeworfen wird, kann die Regierung nicht eindeutig bejahen. Sie schreibt, dass bei einer Verlängerung der Grundausbildung der Lehrer (5. Seminarjahr) im Jahre 1982 keine jungen Lehrer aus den Seminaren austreten würden, falls der Grosse Rat in der Novembersession 1977 dem Verlängerungsantrag der Regierung zustimmt. Es sei jedenfalls angezeigt, Information über Werbung für den Lehrerberuf zu betreiben. NZZ Nr. 200, 27./28. 8.

UR: Referendum gegen neue Schulordnung

Ein «Komitee für die Erhaltung der Gemeinderechte im Schulwesen» hat im Kanton Uri mit rund 400 beglaubigten Unterschriften (nötig sind 300) das Referendum gegen die neue kantonale Schulordnung eingereicht.

Die alte Schulordnung aus dem Jahr 1971 war in der Aprilsession des Landrates abgeändert worden. Das Komitee verlangt die Volksabstimmung, weil die «Abänderung verschiedene Neuzuteilungen von Kompetenzen vorsieht, welche die Ten-

denz zur Beschränkung der Gemeindeautonomie und einen sich verstärkenden Zentralismus aufweisen». Es würden dabei Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Schulwesen von der Gemeindeebene auf eine zentralistische kantonale Ebene übertragen, ohne dass sich eine solche Verlagerung aus irgendwelchen Sachgründen heraus aufgezwungen habe. Dem Komitee gehören junge, unabhängige Leute an, die weder Mitglieder einer traditionellen politischen Partei noch der «Vereinigung kritisches Uri» sind.

ZG: Für gleiche Ausbildung

Ein Postulat der kantonsrätlichen FdP-Fraktion ersucht den Regierungsrat, in der bevorstehenden Schulgesetzrevision den folgenden Grundsatz zu verankern: Knaben und Mädchen werden die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten in der Volks- und Kantonsschule geboten, das heisst die Pflichtfächer und das Angebot der Wahlpflichtfächer sind für beide gleich. Die Freifächer stehen beiden Geschlechtern offen.

Die FdP begründet ihr Postulat damit, dass die Berufstätigkeit von Mädchen und Frauen sich immer weniger an der «klassischen Rollenverteilung von Mann und Frau» orientiere. Es sei deshalb ein gesellschaftspolitisches Anliegen, für Knaben und Mädchen gleiche Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Um eine stundenmässige Mehrbelastung der Mädchen zu vermeiden, sei das Hauswirtschaftsobligatorium aufzuheben. Die Hauswirtschafts- und Handarbeitsstunden seien als Wahlpflichtfächer in den Stundenplan zu integrieren. Die FdP schlägt ausserdem vor, vermehrt

Hauswirtschaftskurse für Erwachsene anzubieten, da diese Kurse auf sehr grosses Interesse stiessen und auf die selbständige Führung eines Haushaltes hinzielten. In der Beantwortung der Motionen von Margrith Spillmann vom 16. Mai und von Ernst Jans vom 18. Januar dieses Jahres habe der Regierungsrat einige Reformen angeregt, die im Rahmen des weitergehenden FdP-Postulats nur bei einer Änderung des Schulgesetzes, das heisst der Aufhebung des Hauswirtschaftsobligatoriums, realisiert werden könnten.

SO: Über Politik des Ehemannes gestolpert

Aus rein politischen Gründen – Mitgliedschaft des Ehemannes bei den Progressiven Organisationen (POCH) – hat der Regierungsrat der 30jährigen Lehrerin Brigitte Harder die Wahl zur nebenamtlichen Schulinspektorin verwehrt. Erziehungsdirektor Alfred Wyser gegenüber DDP: «Es geht nicht an, in dieser Region eine Inspektorin zu wählen, deren Auffassungen den Ansichten der Mehrheit der Bevölkerung diametral zuwiderlaufen.»

Ob Frau Harder selber Mitglied einer Partei sei, spiele keine Rolle. Bekannt sei, dass ihr Mann den POCH angehöre. «Als äusserst intelligente Frau hat sie sicher keinen geheiratet, dessen politische Überzeugung sie nicht teilt», folgerte Wyser. Es kümmere ihn auch nicht, dass es im solothurnischen Beamtengesetz heisst, bei der Besetzung von Staatsstellen dürfe die politische Parteilichkeit kein Hindernis bilden. «Frau Harder kann ja klagen, wenn sie will», erklärte er.

Aus Kantonen und Sektionen

Luzern:

Projekt neuer Mathematikunterricht

Anlässlich einer Informationstagung der Kommission «Mathematik in der Volksschule» wurden die Vertreter der Lehrerschaft aus den einzelnen Schulstufen, die Mathematik- und Didaktiklehrer an den Seminarien sowie die Vertreter der Tagespresse über den Stand und die Fortführung des Mathematikprojektes im Kanton Luzern orientiert. Der vor kurzem erschienene 130seitige Bericht über die Reformbestrebungen im Mathematikunterricht diente als Grundlage zu dieser von allen Anwesenden als überaus positiv aufgenommenen Tagung. Dieser 2. Bericht ist zugleich auch eine umfassende Dokumentation über die Substanz des Neuen Mathematikunterrichts und soll mithelfen, eine Gesprächsbasis zu bilden für alle an der Schulreform Beteiligten.

Die Reformbestrebungen im Mathematikunterricht gehen im Kanton Luzern in die sechziger Jahre zurück und laufen parallel mit ähnlichen Begehren in anderen Fächern. Vereinzelt versuchten Lehrer in jenen Jahren ihre Klassen anhand neuer Lehrmittel in Moderner Mathematik zu unterrichten. Im Jahre 1970 beschloss der Erziehungsrat, die moderne Mathematik in den luzernischen Volksschulen grundsätzlich einzuführen. Mit Beginn des Schuljahres 1970/71 lief mit zehn 1. Klassen die erste Versuchsreihe an, der im darauffolgenden Schuljahr eine zweite, ebenfalls mit 10 Klassen folgte. Zu gleicher Zeit nahm die Lehrerfortbildung die Einführung in die theoretischen Grundlagen der modernen Mathematik in ihr Programm für die Unterstufenlehrer auf. Diese Lehrerfortbildungskurse wurden mit dem Einbezug der didaktischen und methodischen Aspekte der Modernen Mathematik fortgesetzt.

1973 wurde das Projekt Mathematik in die erweiterte Versuchsphase übergeführt. Ziele dieser Phase waren die Erprobung des Übergangslehr-